

Verlagsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben. Redaktion: SW. 68, Cludenstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297. Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftstag 8 1/2 bis 5 Uhr. Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin SW. 68, Cludenstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297

Militärkontrollkommission bis März?

Erst dann Kontrolle durch den Völkerbund.

Paris, 1. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Die Londoner Korrespondenten mehrerer Pariser Blätter, so des „Echo de Paris“ und des „Petit Parisien“, erklären am Mittwoch morgen, in London sei man zu der Überzeugung gelangt, daß die Aufhebung der Militärkontrolle kaum vor einigen Monaten, wahrscheinlich erst im Frühjahr 1927 möglich sein werde. Es sei anzunehmen, daß man dasselbe Verfahren einschlage wie bei der Aufhebung der Zensurkontrolle. Man rechnet damit, daß die Reichsregierung in Genf angefordert werden wird, sich rasch mit den Abklärungsbestimmungen des Versailler Friedens in den noch strittigen Punkten in Einklang zu setzen. Wenn beim Zusammentritt des Völkerbunds im März sich die Völkerbundskonferenz dann befriedigt erklärt habe, würde sofort die Militärkontrolle durch das neue Untersuchungskomitee des Völkerbundes ersetzt werden.

Deutschlands Vorbehalte zur Völkerbundskontrolle.

London, 1. Dezember. (U.) Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ veröffentlicht heute folgendes Memorandum, das die deutsche Regierung bereits vor längerer Zeit (im Januar 1925 — Red. v. „B.“) an den Generalsekretär des Völkerbundes gerichtet hat:

„An den Generalsekretär des Völkerbundes!“

Die deutsche Regierung hat auf das sorgfältigste die Beschlüsse des Völkerbundsrates und die anderen Dokumente geprüft, die sich auf die Anwendung des Artikels 213 des Versailler Vertrages beziehen und die der deutschen Regierung in ihrem Schreiben vom 19. März und 10. Juni vergangenen Jahres mitgeteilt wurden. Die deutsche Regierung ist bereit, in Übereinstimmung mit Artikel 213 des Versailler Vertrages sich jeder Untersuchung (Kontrolle) zu fügen, die der Völkerbundsrat mit Mehrheitsbeschluß für notwendig erachtet. Sie ist weiterhin bereit, jede Erleichterung für die Ausübung dieser Kontrollmaßnahmen innerhalb der Grenzen des Versailler Vertrages zu gewähren. Die Möglichkeit einer derartigen Kontrolle gewährt der deutschen Regierung ein gewisses Maß von Schutz gegen ungerechtfertigte Anschuldigungen.

Die Beschlüsse und die Dokumente, die uns vorliegen, veranlassen uns insofern zu folgenden Bemerkungen:

1. Nach Inhalt und Wortlaut kann der Artikel 213 die Kontrollmaßnahmen nur in gewissen Fällen

rechtfertigen, nämlich wenn bestimmte Umstände zu dem Glauben berechtigen, daß Deutschland es unterlassen hat, die Verpflichtungen auszuführen, die ihm nach den Entwaffnungsbestimmungen des Vertrages auferlegt sind, aber er kann keine dauernde oder periodisch sich wiederholende Kontrolle rechtfertigen. Die deutsche Regierung legt voraus, daß die Beschlüsse des Völkerbundsrates ebenfalls auf dieser Anschauung über den betreffenden Artikel aufgebaut sind. Andererseits kann das ausführliche Programm für die Kontrollkommission und ihr zahlreicher Stab den Grund zu der Befürchtung geben, daß die Absicht bestünde, die von Artikel 213 vorgesehene Kontrolle in eine beständige Kontrolle umzuwandeln.

2. Die Maßnahmen hinsichtlich der Einrichtung von ständigen Kontrollorganen in entmilitarisierten Zonen,

wie sie im Kapitel 5 der Beschlüsse des Völkerbundsrates vom 27. September vorgesehene sind, können keine Anwendung auf die entmilitarisierte Rheinlandzone finden, da die Rechte des Völkerbunds auf Grund des Artikels 213 auf die Bestimmungen des fünften Teiles des Versailler Vertrages beschränkt und nicht anwendbar sind insofern, als der dritte Teil des Vertrages von Versailles weitergehende Bestimmungen hinsichtlich desjenigen Gebietes enthält, von dem die Rede ist. Ferner muß auch in diesem Falle darauf hingewiesen werden, daß

die im Artikel 213 vorgesehene Kontrolle nicht die Einrichtung eines dauernden Kontrollorganes rechtfertigen kann.

3. Die deutsche Regierung ist bereit, den Mitgliedern der Kontrollkommission des Völkerbundes jede zur Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Erleichterungen zu gewähren, aber die Nachbefugnisse, welche der Kontrollkommission vom Völkerbund für ihre Beziehungen zu deutschen Behörden und in gewissen Fällen zu deutschen Bürgern gegeben werden sollen, gehen beträchtlich über dasjenige hinaus, was die deutsche Verfassung zuläßt und was zur Erreichung des angestrebten Zieles notwendig ist. Die deutsche Regierung glaubt nicht, daß einer Verständigung über diese Punkte besondere Schwierigkeiten im Wege stehen und behält sich das Recht weiterer Vorschläge vor.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ bemerkt zu dem Memorandum folgendes: Es verlaute, daß die britische Regierung es ablehne, folgenden (französischen) Forderungen zu entsprechen:

1. Der Errichtung irgendwelcher permanenter Komitees in der entmilitarisierten Zone, 2. dem Anspruch, daß dem Vorsitzenden der Völkerbundsuntersuchungskommission und seinen Kollegen das Recht zustehen solle, irgendwelche Untersuchungen nach eigenem Gutdünken anzustellen, ohne die Instruktionen des Völkerbundsrates auf Grund einer Mehrheitsentscheidung abzumarten.

Auf Grund eingehender Informationen kann die Telegraphen-Union bestätigen, daß der von dem „Daily Telegraph“ gebrachte Text der Note richtig ist. Es handelt sich um den Brief Dr. Stresemanns an den Generalsekretär des Völkerbundes vom 12. Januar 1926, auf den Dr. Stresemann kürzlich im Auswärtigen Ausschuss Bezug nahm. Die Reichsregierung hält sich auch jetzt in vollem Umfange an die in der Note gebrachten Vorbehalte gebunden.

Der Artikel 213 des Friedensvertrages, auf den die Note Bezug nimmt, lautet:

„Solange der gegenwärtige Vertrag in Kraft bleibt, verpflichtet sich Deutschland, jede Untersuchung zu dulden, die der Rat des Völkerbundes mit Mehrheitsbeschluß für notwendig erachtet.“

Die deutsche Auffassung.

Wie die „Telegraphen-Union“ aus Berliner diplomatischen Kreisen zu der heute durch den „Daily Telegraph“ veröffentlichten Note der Reichsregierung an den Generalsekretär des Völkerbundes vom 12. Januar 1926 noch ergänzend erzählt, betrachtet die Reichsregierung die Anerkennung der von Deutschland in dieser Note gemachten Vorbehalte auch heute noch als unerlässliche Vorbedingung für die Übertragung des Untersuchungsrechtes an den Völkerbund. Deutschland ist zwar durch den Artikel 213 des Versailler Vertrages gehalten, jede Untersuchung zu dulden, die der Rat des Völkerbundes mit Mehrheitsbeschluß für notwendig erachtet, keinesfalls aber zur Anerkennung der in dem Untersuchungsprogramm des Völkerbundes verewigten Kontrolle verpflichtet. Die Ausübung einer solchen Kontrolle durch die besonders von französischer Seite geforderten Elemente ständiger Kontrollorgane ist für Deutschland vollständig untragbar. Aus Berliner diplomatischen Kreisen verlaute übrigens, daß die Reichsregierung nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund noch einen weiteren vierten Vorbehalt angemeldet habe, der den deutschen Anspruch auf völlige Gleichberechtigung im Völkerbund unterstreichen soll und zum Ausdruck bringt, daß die deutsche Regierung für sich das Recht forderet, bei Uebnahme des Kontrollrechtes durch den Völkerbund auch in den Untersuchungskommissionen des Völkerbundes vertreten zu sein, die für nichtdeutsche Gebiete in Frage kommen.

empören, als demokratischer Minister weiter betreibt, trotzdem der Gang der parlamentarischen Verhandlungen eine Rückzugslinie eröffnet hat? Herr Kütz muß sich von der offiziellen Korrespondenz der Deutschen Volkspartei lassen lassen, es sei eine Groteske, daß ein Minister ein Gesetz einbringt, das von der überwiegenden Mehrheit seiner Partei und Fraktion abgelehnt wird. Ist es nicht eine Groteske, daß er heute noch daran festhält?

Herr Kütz scheint unbeschränkt zu sein. Es scheint ihm nicht einzuleuchten, welchen gewaltigen Prestigeverlust es für eine Regierung der Mitte bedeutet, wenn ein solches Gesetz von ihr mit Hilfe der reaktionärsten Kräfte durchgedrückt wird. Ob er wirklich glaubt, daß es sein Prestige erfordert, an diesem Gesetz festzuhalten?

Das Kompromiß soll in erster Linie zwischen Zentrum und Volkspartei ausgehandelt werden. Das Zentrum will Reichspräsidenten zugestehen, die Volkspartei will dafür „Zugeständnisse“ über die Zusammensetzung der Prüfstellen machen. Sie sollen also noch gefährlicher zusammengesetzt werden!

Die Regierungsparteien halten ihr Einverständnis untereinander für wichtiger, als die große Frage der Freiheit des geistigen Schaffens. Sie suchen ein Kompromiß auf Kosten eines der wichtigsten Grundrechte der Verfassung. Wird das Schundgesetz angenommen, so bedeutet das eine Kompromittierung der Regierung der Mitte — vor allem aber eine Kompromittierung der Demokraten und ihres Ministers Kütz.

Städtebau und Bodenrecht.

Die Bodenfrage im Städtebaugesetz.

Die Verhandlungen des diesjährigen Internationalen Städtebaukongresses, der in Wien Mitte September stattfand, wurden in fast allen Vorträgen und Diskussionen von der Bodenfrage beherrscht. Es war einmütige Ueberzeugung, daß eine zeitgemäße, den Zukunftsbedürfnissen Rechnung tragende Städteplanung nur möglich sei, wenn das Bodenrecht in sozialem Sinne reformiert wird. Eine solche Reform sei einzustellen auf bevölkerungspolitische volksgesundheitliche und kulturelle Notwendigkeiten. An erster Stelle steht dabei die Forderung nach Auflockerung der Städte. Man will vom alten Mietskasernenbau abgehen und zum Flachhausbau möglichenfalls mit Gartenanlage kommen. Außerdem ist die Anlage von ausreichenden Erholungsplätzen erforderlich. Man war fast allgemein der Ansicht, daß diesen Zwecken wirkungsvoll nur gedient werden könnte durch die Vereinfachung und Verstärkung des Enteignungsrechts der Gemeinden.

Wie verhält sich zu all dem der gegenwärtig dem preussischen Landtage vorliegende Entwurf eines preussischen Städtebaugesetzes? Der Entwurf behandelt an erster Stelle die Frage der Flächenaufteilungspläne. Hiernach können die Gemeinden, um die städtebauliche Entwicklung vorausschauend zu ordnen und eine diese Entwicklung störende Ausnutzung und Bebauung zu verhindern, durch Ortsplanung vorschreiben, welche Flächen der Bebauung dauernd zu entziehen sind und welche als Wohnflächen benutzt werden dürfen. Gemeinden, die von sich aus diesen Bedürfnissen nicht Rechnung tragen, können vom Regierungspräsidenten dazu verpflichtet werden. Wo die Entwicklung nachbargemeinden miterfaßt, sind diese in den Flächenaufteilungsplänen mit einzubeziehen; darüber hinaus können auch ganze Kreise oder Teile von solchen, sowie ganze Provinzen oder Teile davon eine gemeinsame Planung durchzuführen. Die Wohnflächen werden nach einem Fluchtlinienplan geordnet, der mit Baufluchtlinien, Straßenfluchtlinien und Freiflächen Grenzen die Straßen- und Wegeführung regelt und die Plätze, öffentlichen Grünflächenanlagen, Spiel- und Sport- sowie Kleingartenflächen abgrenzt.

Die Aufstellung von Fluchtlinienplänen ist schon nach geltendem Recht möglich. Die Stadt Berlin hat nach diesem Recht im November 1925 eine neue Bauordnung erhalten, die sich besonders durch ihre Bauzonenverteilung auszeichnet, indem sie einschneidende Vorschriften über die bauliche Ausnahmbarkeit der Grundstücke enthält und den großen Gesichtspunkt einer Stadtauflockerung zur Geltung zu bringen sucht. Und gerade hier hat sich herausgestellt, daß einige besonders wichtige Vorschriften vorerst nicht durchgeführt werden können, daß es noch einer Klärung zweifelhaft gewordener alter Rechte und einer gesetzlichen Erweiterung dieser öffentlichen Rechte bedarf. Dazu kann nun vor allem der Flächenaufteilungsplan verhelfen.

Aber auch die beiden einander ergänzenden Planungsrechte reichen nicht aus, den alten Bann zu brechen. Deshalb will das Städtebaugesetz die Gemeinden anschließend das Recht der Grundstücksumlegung in die Hand geben. Dies ist ein Recht, das sich in der Landwirtschaft längst eingebürgert hat, das aber auch schon für den Städtebau durch Sondergesetze für Frankfurt a. M. („Lex Adickes“), Köln a. Rh., Griesheim a. M. und bei den durch den Krieg zerstörten Ortschaften Ostpreußens ausgeprobt worden ist. Das jetzt allgemein zu schaffende Recht der Grundstücksumlegung geht von dem Gedanken aus, daß vorweg eine großzügige Flächenaufteilung erfolgt ist und auch der Fluchtlinienplan bereits vorliegt. Die damit geschaffenen und veränderten Grundstückswerte werden Gegenstand des Umlegungsverfahrens. Vorweg will das Gesetz aber das bisher geltende Recht zweifelsfrei klären. Es stellt demnach fest: Ein unbeschränktes Eigentumsrecht am Boden hat es nie gegeben. Immer stand das Privatrecht in Konkurrenz mit dem öffentlichen Recht. Den Gemeinden ist das Recht, ihren Bebauungsplan jederzeit ändern zu können, noch niemals bestritten worden. Wenn durch solche Änderungen Verschiebungen in den Bodenwertverhältnissen eingetreten sind, so haben den Nutzen und Schaden davon immer die Grundstückseigentümer selbst gehabt. Niemand ist es in der Vorkriegszeit eingefallen, von einer Gemeinde etwa dafür eine „Entschädigung“ zu beanspruchen, daß durch Straßen- usw. Verlegungen der Handelswert eines Grundstücks herabgesetzt wurde. An anderer Stelle treten ja Werterhöhungen ein, die der Eigentümer für sich als selbstverständlich entgegennimmt. Für „Eigentumsbeschränkungen“ durch Bauvorschriften hat bisher keine Entschädigungspflicht der Gemeinden bestanden. So soll es auch fürderhin bleiben!

Der sonst ziemlich konservativ eingestellte Staatsrat ist gegenüber dieser alten Rechtslage allerdings stutzig geworden. Er hält nämlich einen „Ausgleich unter den berechtigten und den geschädigten Grundstückseigentümern“ für geboten und, soweit eine Schädioshaltung der Geschädigten hierdurch nicht möglich sein sollte, deren Entschädigung durch die Gemeinde“. Ueber den ersten Gedanken läßt sich vielleicht reden. Die Erörterung des zweiten Gedankens würde jedoch dazu führen, daß auch ermogener werden müßte, ob als Ausgleich den Gemeinden nicht der gesamte Wert zu wachsenden der anderen Eigentümer zu sichern wäre.

Was durch Flächenaufteilungsplan und Fluchtlinienplan in den verschiedenen Verkehrsagen und Nutzungstypen

Sozialdemokratie und Reichswehr.

Ein Schritt beim Reichskanzler.

Die Genossen Hermann Müller, Wels, Scheidemann, Breitscheid und Eggerstedt hatten heute vormittag mit dem Reichskanzler Marx eine mehrstündige Besprechung, an der auch der Reichswehrminister Dr. Gehler und der Reichsaußenminister Dr. Stresemann teilnahmen. Es handelte sich um die Zustände in der Reichswehr.

Schmutz und Schund.

Kütz kompromittiert sich weiter.

Die Regierungsparteien suchen nach einem Kompromiß für das Schmutz- und Schundgesetz. Die Tatsache zeigt, daß Herr Kütz nicht daran denkt, das Gesetz zurückzugeben. Herr Kütz hat betont, daß es sich nicht um sein Gesetz handle, er habe es lediglich übernommen. Seine Haltung nach der Niederlage des Gesetzes in zweiter Lesung zeugt indessen von stärkerem Interesse. Es hängt schließlich von seiner Entscheidung ab, ob er das Gesetz weiter betreiben will.

Kann man so verrannt sein, daß man ein so reaktionäres Gesetz, gegen das alle freiheitlichen Kräfte in Deutschland sich

der Boden an Handelswert verloren oder gewonnen hat, das ist bei Eintritt eines Umlegungsverfahrens zu berücksichtigen. Diesen Bodenwert wirt der einzelne Grundstückseigentümer (dazu gehört die Gemeinde mit ihren einzuwerfenden Flächen ebenfalls) in die Teilungsmasse des Verfahrens ein. In die Teilungsmasse, wohlgemerkt! Denn die Gemeinde scheidet für sich nur die erforderlichen Verkehrs- und Erholungsflächen aus. Alle darüber verbleibenden Grundstücksflächen werden an die Privateigentümer wieder zurückgegeben und unter diesen verteilt. Bei der Verteilung ist Bedacht zu nehmen, daß die Anspruchsberechtigten jeweils solche Grundstücke zugewiesen erhalten, deren Werte möglichst denen der abgegebenen entsprechen. Soweit der Wert kleiner ist, muß die Gemeinde Geldentschädigung leisten; ist er größer, muß der Eigentümer den Unterschied mit Geld ausgleichen.

Eine Enteignung findet also beim Umlegungsverfahren in keiner Weise statt. Jeder erhält den vollen Wert — und zwar sogar in Land — zurückflattet, den er eingeworfen hat.

Grundfänglich verhält es sich genau so, wenn statt der „Wertumlegung“ eine sogenannte „Flächenumlegung“ vorgenommen wird.

Den Umlegungsmahnahmen unterliegt also der Gedanke, Grundstückseigentümern nach Möglichkeit zu vermeiden und den Grundstückseigentümern die zurzeit gegebenen Bodenwerte in ihrer Höhe unverändert zu sichern, sie auch weiterhin in der handelsmäßigen Ausnutzung der ihnen zugeteilten Grundstücke nicht zu stören.

Nur dann und dort, wo und wenn das Umlegungsverfahren nicht zustande kommt, kann mit Enteignungsverfahren vorgegangen werden. Auch die Enteignung muß in allen Fällen jene Bodenwerte berücksichtigen, die durch Flächenaufteilungs- und Fluchtlinienplan entstanden sind. Wann der Fall der Enteignung eintritt, das ist im Gesetz genau umschrieben.

Also auch hier ergibt eine genauere Nachprüfung, daß die gegenwärtige Rechtslage nicht wesentlich geändert werden soll.

Nun noch ein Wort über die Entschädigung der enteigneten Flächen. Dazu heißt es u. a.:

1. Die Enteignung erfolgt gegen angemessene Entschädigung. Als angemessene Entschädigung gilt diejenige Summe, die der letzten Einschätzung nach dem Reichsbewertungsgesetz entspricht, soweit sie auf dem gemeinen Wert beruht; soweit für irgendeine Steuerart eine Verpflichtung zur Selbstentwertung des Grundstückswertes eingeführt ist, hat dieser als angemessene Entschädigung zu gelten. In der Zwischenzeit eingetretene Wertveränderungen sind jedoch zu berücksichtigen.

Hier taucht eigentlich zum ersten Male ein wirklich neuer Gedanke auf, der auf die Quelle neuzeitlicher Bodenreformbestrebungen zurückgeht; das ist: die angemessene Entschädigung auf den Steuerwert abzustimmen. Dabei ist aber noch eine Lücke vorhanden, die für die enteignende Gemeinde sehr verhängnisvoll werden kann, wenn der Landtag sie nicht ausfüllt. Das Gesetz geht davon aus, daß Steuerwert und gemeiner Wert (nakter Bodenwert) sich regelmäßig decken. Berggegenwärtigen wir uns hierzu folgendes: Ein Grundstück habe bei dem festen Zinsfuß von 5 Proz. einen Steuerwert zu 100 000 M. Als Steuer würden 2 Proz. dieses Wertes erhoben. Letzteres ist gleichbedeutend mit der Verzinsung einer öffentlichen Hypothek in Höhe von 40 000 M. und die Auswirkung auf den Handelswert? Der Kaufpreis des Bodens ist nicht 100 000, sondern nur 60 000 M. Müßte die Gemeinde den vollen Steuerwert (= 100 000 M.) zahlen, so würde sie ihre eigene Hypothek bzw. die Hypothek der öffentlichen Hand ebenfalls mitbezahlen, was doch geradezu unsinnig wäre. In die erwähnten Bestimmungen muß deshalb eingeschaltet werden: „abzüglich der kapitalisierten Grundsteuer“. Dann trifft die Entschädigungssumme mit dem Handelspreis überein, der in unserem Falle 60 000 M. sein würde.

Wie schon bemerkt, ist die Bestimmung über die Entschädigung nach dem Steuerwert das eigentliche und einzige neue, was der Städtebaugesetzentwurf an bodenreformerischen Forderungen aufgenommen hat, und dieses sogar noch mit unzureichendem Inhalt. Wie irgend jemand nun diesem Gesetzentwurf unterstellen kann, er enthalte Sozialisierungstendenzen, ist einfach unerfindlich.

Eine Gesamtregung der in dem Gesetzentwurf angechnittenen Fragen ist aber unabweisbar. Wenn das Privatkapital das Schlagwort der Sozialisierung gegen die Notlage ins Feld führt, so ist das nur ein Beweis mehr, wie sehr sich die Grundstückspekulation ihren größtenteils schon jetzt bestehenden Pflichten gegenüber der Allgemeinheit zu entziehen sucht. Um so mehr wird die Sozialdemokratie sich dafür einsetzen müssen, daß die noch schwachen Anfänge eines neuen Bodenrechts im Städtebaugesetz gefördert werden.

Ein plumper Schwindel. Stahlhelm-Deklamation.

Der Verband Groß-Berlin des Stahlhelms veröffentlicht eine Solidaritätserklärung mit Watter gegen Gehler. Darin heißt es:

„Wir alten Frontsoldaten verbitten uns die verächtliche Herabwürdigung eines im Krieg und Frieden bewährten Führers und vorbildlichen Kameraden und nehmen General Fehr. v. Watter gegen die seiner ersten Prüfung standhaltenden Beschuldigungen eines Mannes in Schutz, der selbst nie im Felde stand und daher nicht wissen kann, was Abwehrkampf heißt.“

Wir verbitten uns überdies als Steuerzahler, die das hohe Gehalt für den Reichswehrminister ausbringen müssen, überhaupt diesen Ton, der so häufig Herrn Gehlers Reden auszeichnet. Wir verlangen von den Männern, die die höchsten Ämter des Staates inne haben, daß sie sich in ihren öffentlichen Reden eines Tones befleißigen, der eines Kulturvolkes würdig ist. Der Herr Reichswehrminister höre ferner endlich auf, stets wieder zu behaupten, die Wehroverbände suchten Anlehnung an die Reichswehr.

Wir erklären erneut, daß wir praktisch mit der Reichswehr nichts zu tun haben wollen, weil wir als alte Soldaten eine Politisierung dieses letzten unabhängigen Wachtmittels der Staates, wie es die politischen Freunde Herrn Gehlers erstreben, entschieden ablehnen. Andererseits werden wir uns aber nicht durch die demokratische Hezkunst des Herrn Gehler mit unseren ehemaligen Kameraden in der Reichswehr verfeinden lassen. Der Herr Reichswehrminister rechne aber nicht damit, daß wir aus vaterländischem Pflichtgefühl seine unschönen und häufig den Tatsachen nicht entsprechenden Feststellungen auf die Dauer unbeantwortet lassen. Auch unsere Gebuld hat ihre Grenzen!“

Der Schwindel ist zu plump, als daß irgend jemand darauf hineinfallen würde. Man gebraucht starke Worte und leugnet Beziehungen zur Reichswehr, um die Intimität vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Wenn man beisammen ist, sieht alles ganz anders aus.

Reichsbahnverwaltung bleibt unverändert. Zur „Reubefegung“ der Verwaltungsratsposten.

Die Reichsregierung hat ungeachtet der in der Öffentlichkeit erhobenen Bedenken beschlossen, im Verwaltungsrat der Reichsbahn keine Veränderung eintreten zu lassen, obwohl jetzt die beste Möglichkeit dazu gegeben war, weil drei Mitglieder dieser für die Leitung des größten Verkehrsunternehmens der Welt entscheidenden Körperschaft sachgemäß ausscheiden sollten. Die Herren Dr. Luther, v. Siemens und v. Batocki waren durch das Votum bestimmt, ihre Stellen niederzulegen. Die Reichsregierung aber ist von der Unentbehrlichkeit dieser Mitarbeiter derart überzeugt, daß sie sie wieder ernannt hat.

Das Vorgehen der Reichsregierung widerspricht dem Sinn des Reichsbahngesetzes. Zweck des § 13 der Reichsbahngesetz, die einen Bestandteil dieses Gesetzes darstellt, ist der, für eine ständige Erneuerung des Verwaltungsrats der Reichsbahn zu sorgen, wenn es die Interessen des Unternehmens oder des Volkes wünschenswert machen. Wenn das je der Fall sein kann, so jetzt Herr Luther, den die Reichsregierung angelich zur Wahrung der preussischen Interessen, aber gegen den Widerstand Preußens, in den Verwaltungsrat berief, hat durch monatelange Auslandsreisen in verkehrsarmen Gegenden des südlichen Amerika bewiesen, daß er an der Reichsbahngesellschaft kein wesentliches Interesse hat. Herr v. Siemens vereint in seiner überaus glücklichen Hand die Führung des Aufsichtsrats der Reichsbahn, die elektrifiziert werden soll, mit der gleichen Stellung im Siemens-Konzern, der die Elektrifizierungsaufträge erhält. Gründe der geschäftlichen Sauberkeit hätten die Reichsregierung davon abhalten sollen, die Wiederernennung einer so exponierten Persönlichkeit der Privatindustrie vorzunehmen, auch dann, wenn sie nicht die Gefahr von unermesslichen Interessentkonflikten befürchtete. Herr v. Batocki ist Staatsbeamter — nichts mehr als das.

So ist wieder einmal eine Gelegenheit verpaßt worden, das Hauptverkehrsunternehmen des Reiches entsprechend seiner Größe und seiner Verantwortung gegenüber dem Volksganzen mit einem geeigneten Aufsichtsrat zu versehen. Der Hang zum Herkömmlichen und die Interessen Privatier stetgen über die sachlichen Notwendigkeiten. Man wird sich den Vorgang deshalb besonders merken müssen, weil es Leute gibt, die sogar dann über Futterkrippenwirtschaft und ähnliche schöne Dinge zetern, wenn andere Stellen das Interesse des Volksganzen an einer sachlichen Auslese der Anwärter auf amtliche Posten betonen.

Wie wir dazu von unterrichteter Seite hören, ist die Wiederernennung Luthers, von Siemens' und Batockis als Delegierte der Reichsbahngesellschaft zwar offiziell noch nicht erfolgt, aber nach der Bepfehlung, die das Kabinett lehtin darüber geführt hat, ist gut wie sicher. Im Preussischen Landtag herrscht über das Vorgehen der Reichsregierung eine begreifliche Erregung, nachdem auch jetzt wieder die Interessen Preußens bei der Reubefegung des Verwaltungsrats der Reichsbahn mißachtet worden sind. Im Gegenlag zu anderen Ländern, auf deren Wünsche man sehr weitgehende Rücksicht genommen hat, hat die Reichsregierung die Wünsche Preußens in dieser Frage vollkommen ignoriert.

Mahraun gegen Hugenberg. Methode Hugenberg illustriert.

Herr Mahraun veröffentlicht eine Erklärung gegen Hugenberg, in der es heißt:

„Herr Hugenberg veröffentlicht einen Brief von mir an eine Bank, und sieht dabei durch Fortlassen der wichtigsten Stellen die öffentliche Meinung irre. Insbesondere läßt er die Anschrift des Briefes fort und erweckt dadurch den Eindruck, als habe ich den Brief an ihn gerichtet. Der Brief war gerichtet an die „Ostbank für Handel und Gewerbe“ z. B. des Herrn Direktor v. Schneebügge. Des weiteren verschweigt er, daß der Brief lediglich ein Kreditgesuch an eine Bank darstellt und daß der Bank für einen Kredit von 25 000 bis 30 000 M. reale Sicherheiten im Gesamtbetrag von 231 000 M. angeboten waren. Er schreibt, daß dieses Kreditgesuch von ihm abgelehnt worden sei. Diese Behauptung ist un wahr. Eine Antwort von der Bank ist nicht erfolgt. In meinem Auftrage hat mein Mitarbeiter Bornemann das Kreditgesuch zurückgezogen, da mir die Mitglieder des Ordens die notwendigen Bargebmittel zur Verfügung gestellt hatten. Jedes geschäftliche Unternehmen arbeitet mit einer Bank. Daß ich eine Bank suchte, welche als „national“ galt, wird mir niemand verargen. Ich habe allerdings die Zustände dieser Bank nicht gekannt, ich habe nicht gewußt, daß ein Mitglied des Aufsichtsrates ein der Bank entgegengebrachtes Vertrauen politisch mißbrauchen und hierbei sogar die Tatsachen verdrehen würde.“

Bildungsinteresse der einzelnen Berufe.

Von Dr. Viktor Engelhardt.

Für jeden in der Volkshochschularbeit Stehenden ist es wichtig, das Bildungsinteresse der einzelnen Bevölkerungsschichten und Berufe zu kennen. Die den Eintrittskarten der Volkshochschule Groß-Berlin angehängten Fragezettel boten die Möglichkeit, dahingehende Fragen statistisch zu beantworten. Dr. Geiger, der Geschäftsführer der Volkshochschule, war sehr interessiert, mir die Abschnitte der Jahre 1920 bis 1922, etwa 18 000 an der Zahl, zu überlassen. Die etwas mühselige statistische Verarbeitung hätte folgende recht eigenartigen Ergebnisse.

Zunächst zeigte sich, wie nicht anders zu erwarten war, ein tiefgreifender Unterschied zwischen den Bildungsinteressen der Männer und Frauen. Die Frauen besuchen, außer medizinischen Vorträgen, fast nur solche schöngeistiger Art (Kunst, Musik, Literatur und Philosophie). Die „allgemeine Bildung“ des Bürgertums ist das Ideal. Dieses Ideal wird nun keineswegs nur von der sogenannten „höheren Tochter“ getragen, deren Erziehung sich ja bisher in den oben angebeuteten Sphären bewegte. O nein. Eine genaue Untersuchung zeigt, daß die Frauen, soweit sie die Volkshochschule besuchen, sich überhaupt nicht von einander unterscheiden. Ob wir Hausfrauen und Hausväter bürgerlicher oder proletarischer Schichten vor uns haben, ob wir Angestellte mit höherer oder Volkshochschulbildung betrachten, ob wir gelernte oder ungelernte Arbeiterinnen heranziehen, — immer dasselbe Bild: alleiniges Interesse für die schöngeistigen Fächer. Die Klassenlage der Proletarierin drückt sich in keiner Weise aus. Das etwas stärkere Interesse für wirtschaftliche Fächer ist kaum zu bemerken. Die weibliche Interessentverteilung wird also weder durch Beruf noch durch Klassenlage modifiziert. Es gibt nur einen völlig indifferenten „weiblichen Bildungstypus“. Die Frau ist heute noch ganz unpolitisch eingeleitet.

Im Leben des Mannes spielen die schöngeistigen Interessen eine viel geringere Rolle. Beruf und Klassenlage beeinflussen seinen Bildungshunger in ganz verschiedener Weise. Der der Frau ähnliche „schöngeistige Typus“ wird von gewissen Handwerkern (Malern, Sattlern, Tapezierern, Schneidern) und, mit starkem politischem Interesse vermischt, von den graphischen Arbeitern repräsentiert. Die meisten Männer oder verfallen in das den Interessen der Frau entgegengesetzte Extrem. Sie werden durch und durch vom Beruf beherrscht und suchen in der Volkshochschule nur Förderung in diesem. Namentlich Metallarbeiter und Techniker zeichnen sich durch solche Einseitigkeit aus. Sie haben keinen Sinn für allgemeine Bildung — ja selbst das politische Interesse ist minimal gegenüber dem Willen, sich in Mathematik, Physik, Chemie und Technik weiterzubilden.

Der Typus des „politischen Menschen“, den vor allem Staatswissenschaftler, Sozialwissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftler, sind

am stärksten durch unqualifizierte Arbeiter, Bauarbeiter und Holzarbeiter, eingermessen auch durch die schon erwähnten graphischen Arbeiter vertreten. Bei diesen Gruppen tritt das berufliche Fortbildungsbedürfnis viel mehr zurück, als bei Metallarbeitern und Technikern, während das politische Interesse das des Metallarbeiters übersteigt.

Schließlich finden wir bei Kaufleuten, Angestellten und Beamten ein fast über alle Fächer gleichmäßig verteiltes Interesse, welches dafür spricht, daß sich Individuen von verschiedenster Art in diesen Berufsgruppen zusammenfinden und weder Beruf noch Klasse den ausgeprägten Individualismus überwinden.

(Nähere Angaben in der Schrift des Verfassers „Die Bildungsinteressen in den einzelnen Berufen“, Neuer Frankfurt Verlag, Frankfurt a. M., 1926.)

Ueberblickt man die mitgeteilten Ergebnisse, die sich auf den statistischen Mittelwert beziehen, so müssen sie den Volkshochschul-lehrer bedenklich stimmen. Die meisten Menschen suchen nicht das in der Volkshochschule, was die Volkshochschule als solche zu bieten hat. Fachliche Fortbildung ist ihre Aufgabe nicht. Das hat sie unterdes auch eingekehrt. Sie veranstaltet nur noch Arbeitsgemeinschaften, die der inneren Bildung des Menschen, seiner Erziehung zur neuen Gemeinschaft dienen. Bei solcher Einstellung müßte sie aber tausende von Hörern verlieren. Der Verlust an äußerer Größe aber wurde durch innere Vertiefung reichlich wettgemacht. Die Volkshochschule findet heute die Hörer, die einst dem Proletariat vorangehen müssen, die selbständigen, freien, weidenden Geister des Arbeiterstandes. Möge ihre Zahl sich ständig vermehren, nicht zum Wohl der Volkshochschule, denn die ist nur Mittel zum Zweck, sondern der kommenden Gemeinschaft.

Wildes Fräulein. Das Komödienhaus spielte gestern mit viel Schmitz und froher Laune einen französischen Schwanz „Früchtchen“ von Sig Gruz und Thern. Der letzte Akt hält nicht ganz, was der Anfang verspricht. Dafür sprudelt im lustigen Ganzen Uebermut und flotter Witz und man verläßt das Theater zwar nicht mit bleibender Erinnerung, aber hübsch angeregt. Der Einfall, der dem Lustspiel das sprühende Leben verleiht, ist so alt daß er beinahe wieder neu erscheint. Eine nicht mehr ganz junge und immer noch knusprige Lebenserin, die eine 23jährige Tochter ihr eigen nennt, lockt einen vertriebenen Lord in ihre Netze. Sie macht sich um zehn Jahre jünger, was der verliebte Trottel gern glaubt, und erzählt ihm von ihrer 13jährigen Tochter. Aber Lügen haben kurze Beine. Im ungewöhnlichen Moment erscheint ihre höchst ausgewachsene Tochter, die sich nunmehr der schwierigen Aufgabe unterzieht, im Kinderkleidchen die Dreizehnjährige zu spielen. Das gibt eine Bombenrolle für Erla von Thellmann. Den unartigen Witzfang mit der großen Schleife am Haar, der weinerlichen Stimme und den edigen Bewegungen des unfertigen Mädchen spielt sie reizend und versällt dabei nicht in den naheliegenden Fehler, statt kindisch kindisch zu sein. Vor langen Jahren hat sich Aita

Nissen im Film „Englein“ mit einer ähnlichen Rolle die Welt erobert. Auch Aita Nissen spielte damals überzeugend mit Toddbären und Puppen und Bölen. Der Einfall ist so dankbar, daß wir uns gern von all den Verwicklungen und späßigen Kengsten unterhalten lassen, in die alle Spielfiguren verstrickt werden. Die flotte Regie des Erich Wabst hat glücklich über die matte Lösung des Konflikts hinweg, die sich die Verfasser zu einfach ausgedacht haben. Man amüsiert sich kömisch über die famolen Darsteller, vor allem über den prächtigen, jugendhaften, sympathischen George Alexander mit dem glänzenden Lachen und den Lord des Ralph Arur Roberts, der den alten Trottel mit Charme hinfegt. Die dümmsten Sätze spricht er so trocken und mit solcher Bornehmtheit, daß sie fast wie Weisheiten klingen. Der deutschen Bearbeitung hat sich Richard Wilde mit viel Liebe angenommen. Das Publikum dankte recht herzlich für den gelungenen Abend.

Paul Westheim-Vortrag. Ueber das Thema „Die Kunst von gestern und heute“, das er selber in „Die Kunst von heute und morgen“ revidierte, sprach Paul Westheim in der Buchhandlung Ostertag. Er zeigte die Kunstentwicklung an Hand von Bildern, die im Laufe der Zeit in seinem „Kunstblatt“ erschienen sind. Als die Zeitschrift im Jahre 1917 begann, waren Lehndruck, Haedel, Kolschka, Nolde, Barlach, deren Werke sie in Bildern zeigte, noch Außenstehender der geltenden Kunst, George Grosz überhaupt dem Publikum noch unbekannt. Man feindete sie heftig an, lehnte sie ab, und das „Abendmahl“ Noldes, das Prof. Sauerland seinerzeit für Halle ankauft, löste einen förmlichen Kampf zünftiger Größen gegen den fortschrittlichen Museumsdirektor aus. Es war interessant zu sehen, wie diese vor einem Jahrzehnt noch heilig unstrittene und oft verdammte Kunst heut den anerkannten Grundbestand aller modernen Sammlungen bildet. Westheim versuchte dann im Verlauf seiner Ausführungen, die Zusammenhänge zwischen der im Expressionismus wurzelnden Kunst und der neuen Sachlichkeit klarzulegen. Das Gemeinsame dieser „neuen“ Kunst, schon vom Impressionismus her, ist die eigentliche Wiederentdeckung der Kunst als Ding an sich. Farbe ist nicht mehr Darstellungs-, sondern Ausdrucksmittel. Das scheinbar Trennende der einzelnen Richtungen sieht Westheim nicht eigentlich in der Kunst, sondern in der Weltanschauung. Kunst ist ihm: Suchen nach Wahrheit, der Expressionismus Vertiefung des Bild-, aber auch des Weltgedankens, die sogenannte „neue Sachlichkeit“ nur die logische Fortführung der Linie, die Entwicklung zur Klarheit.

Nota Jopler wird auf Einladung der Volkshochschule G. B. am Montag, den 8., abends 8 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses alte und neue Balladen vortragen. Einlaßkarten 0,60 Mark.

Museums-Übungen. Am Sonntag, den 8., 10 bis 11 Uhr vorm., finden amtlliche Führungen im Neuen Museum (Die Amarna-Zeit, Dr. Schauff) und im Kaiser Friedrich-Museum (Ranz Hals und sein Kreis, Dr. Cornelius Müller) statt. Zutritt frei zu 50 Pf. sind vor Beginn am Eingang der genannten Museen erhältlich.

Die Kunsthandlung Victor Hertberg, Schönberger Wer 41, zeigt vom 8. an in einer Sonderausstellung 50 Gemälde französischer Maler der Gegenwart, die größtenteils in Berlin noch nicht ausgestellt haben.

Die Verbannung der Antifaschisten.

522 Verurteilungen offiziell eingestanden.

Rom, 30. November. (Agenzia Stefani.) Die auf Grund des neuen Gesetzes zum Schutze der öffentlichen Sicherheit eingeleiteten Provinzialausschüsse, die diejenigen Personen, die dem faschistischen Regime feindselig gesinnt sind, nach bestimmten Gebieten zu verweisen haben, haben ihre Arbeiten beendet. Die Gesamtzahl der Verwiesenen beträgt 522. Diese Zahl kann sich noch nach Prüfung der von den Betroffenen bei der Zentralkommission eingelegten Berufung ändern. Außerdem kann der Minister des Innern noch in bestimmten Fällen eine bedingte Freilassung anordnen. Der Ministerpräsident hat angeordnet, daß die wegen antifaschistischer Gesinnung Verwiesenen, die ohne Unterhaltsmittel sind, täglich zehn Lire erhalten, während die wegen Vergehen gegen das gemeine Recht Verurteilten und aus diesem Grunde Verwiesenen nur zwei bis vier Lire erhalten.

Diese offiziöse Meldung soll die Entrüstung der gesamten Kulturwelt über das faschistische Schandtreiben beschwichtigen; aber sie täuscht keinen. Alle Welt weiß, daß Tausende auf das schwerste mißhandelt und beraubt, daß sie gefoltert und eingekerkert worden sind, und daß zahlreiche bedeutende Gelehrte und Schriftsteller nur durch die Flucht ins Ausland einem Martyrium entronnen sind. Auch ist reichlich bekannt geworden, daß eine ganze Anzahl bekannter Oppositioneller spurlos verschwunden sind.

Die Lügen des „Duce“.

In dem Interview Mussolinis für „United Press“ hat er u. a. gesagt, der Faschismus betreibe große öffentliche Arbeiten, die wahre Weltwunder seien: der Aquädukt in Apulien, der der größte der Welt sei, die Elektrifizierung der Eisenbahnen und den Bau neuer Eisenbahnen von allerhöchster Bedeutung usw. Das ist eine Entstellung der Wahrheit, und überdies klingt es etwas übergeschnappt. Der Aquädukt in Apulien, ein großartiges Werk, ist den vorhergehenden demokratischen Regierungen zu verdanken und seit zehn Jahren schon im Betrieb. Die Elektrifizierung der Eisenbahnen und die Schaffung der großen künstlichen Seen sind das Werk der Ministerien Giolitti und Ritti usw. Mussolini scheint die Amerikaner in seiner Dummheit sehr niedrig einzuschätzen, wenn er glaubt, ihnen derartige Märchen aufzuzählen zu können. Wahrscheinlich wird er das nächstemal erklären, er habe auch St. Peter und vielleicht sogar das Pantheon bauen lassen!

Die ungarische Königsmache.

Horthy und Bethlen Jagdgäste Habsburgs.

Budapest, 1. Dezember. (E. P.) Reichsverweser Horthy und Ministerpräsident Graf Bethlen sind gemeinsam zu einem Jagdausflug auf das Gut des Erzherzogs Josef abgereist. In politischen Kreisen mißt man diesem Besuch große Bedeutung bei. Im Zusammenhang mit der Debreziner Wahlrede des Ministerpräsidenten, in der er angekündigt hat, daß die ungarische Krone durch den neuen Landtag gelöst werden würde. „Eti Kurier“ hält es für sicher, daß Bethlen dem neuen Landtag die freie Königswahl vorschlagen wird. Die extremen Legitimisten wie Apponyi und Andrássy rufen zum Abwehrkampf gegen die Absicht Bethlens, Erzherzog Albrecht auf den ungarischen Thron zu bringen.

Rgl. ung. Wahlfälschungen im Großen.

Budapest, 30. November. (Eigener Bericht.) Für 26 Wahlbezirke mit 100 Mandaten, in denen die Wahlen am 8. Dezember stattfinden, war der gestrige der letzte Wahlnacht. Mit besonderem Eifer wird in Debrezsin für Graf Bethlen gearbeitet. Die Stadt hatte bisher drei Abgeordnete, zwei Republikaner, Vinzenz Nagy und Hegymegi-Alis und den Sozialdemokraten György. Jetzt will Bethlen ein Mandat der demokratischen Opposition entreißen. Es ist ihm schon bisher gelungen, den Republikaner Vinzenz Nagy zur Zurücklegung der Kandidatur zu zwingen. Weder er noch Hegymegi-Alis konnten es bisher auch nur zu einer einzigen Wählerversammlung bringen. Dafür sprach Bethlen in fünf Versammlungen. Empfangen wurde er bei seiner Ankunft von dem katalinischen Bischof Balogh, der die demokratische Partei schmähslich verlassen hat. Die katholische Geistlichkeit arbeitet ebenfalls in der Stadt für Bethlen, der übrigens den Rabbinern sowohl der orthodoxen, als auch der freierinnigen Kultusgemeinde einen Besuch abstattete, um die Stimmen seiner „lieben Juden“ zu ergattern.

Im Bezirk von Dód, wo das große Wahlwert der Kima-Muranger Aktiengesellschaft ist, haben die Sozialdemokraten den Sekretär des Metallarbeiterverbandes Csapo kandidiert, die Regierungspartei den Generaldirektor der Kima-Muranger, Paul Biro.

Dem Sozialdemokraten wurde bisher noch keine einzige Wählerversammlung gefluffet.

Sonntag hielt der Generaldirektor seine „Programmrede“, zu der die Arbeiter von den Betriebsbeamten und Gendarmen hingetrieben wurden. Biro sagte, es werde in der sozialdemokratischen Presse behauptet, daß die Arbeiter terrorisiert werden, und er forderte die Arbeiter auf, zu sagen, ob dies wahr sei. Da stand ein Arbeiter auf und sagte: „Herr Generaldirektor, wenn Sie es hören wollen, ich und viele hundert Arbeiter werden in dem Bezirk auf das schlimmste terrorisiert.“ Kaum erklangen diese Worte, stürzte sich eine Meute auf den Mutigen, er wurde niedergeschlagen und blutend aus dem Saale geschleppt. Kaum hatte Biro wieder zu sprechen begonnen, als ein anderer Arbeiter aufstand und in den Saal schrie: „Das ist die Wahrheit, daß wir hier auf das schändlichste terrorisiert werden!“ Es erging ihm ebenso wie seinem Vorgänger und die Versammlung konnte nur nach einer gründlichen „Säuberung“ fortgesetzt werden!

Sensation in Bukarest.

Ferdinand gegen Carol.

Bukarest, 1. Dezember. (All.) Das gestrige Handschreiben des Königs Ferdinand von Rumänien an den Ministerpräsidenten Averescu steht hier im Mittelpunkt des politischen Interesses. Die scharfen Äußerungen haben ungeheure Sensation hervorgerufen. Der König schreibt in dem Brief u. a., er habe es mit Bedauern bemerkt, wie seine Erkrankung dazu benutzt werde, um die dynastischen Pflichten der konstitutionellen Monarchie zu untergraben. Es sei nicht anständig, daß das Schicksal der Krone von dem Willen irgend jemandes abhängig gemacht werde. Der König spricht weiter davon, daß er den unfittlichen Folgen der Irrungen und Schwankungen seines Sohnes ein Ende setzen müsse. Er werde alle nationalen Kräfte sammeln, um die Respektierung seiner Entscheidungen durchzusetzen.

Um die Versuchsanstalt für Luftfahrt.

Fürstentum statt Brieg.

Aus Fürstentum wird uns zu unserer Mitteilung über Unterbringung der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt in Brieg geschrieben: Lange, bevor die Berliner Stadtverwaltung sich für die Unterbringung der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt zu interessieren begann, hat die Stadt Fürstentum, die sich im Besitze von rund 20 000 Morgen größtenteils waldbestandenen Geländes befindet, der Leitung der Versuchsanstalt in der Nähe der Station Berkenbrück Gelände angeboten, das von berufenen Sachverständigen als in jeder Hinsicht geeignet befunden worden ist, wenn es für den neuen Verwendungszweck noch vorbereitet werden müßte. Diese Arbeit wäre mit verhältnismäßig geringen Mitteln möglich. Das Gelände ist stadteigen, und durch seine Herabgabe würden weder Siedler- noch Kleingärtnerinteressen geschädigt werden. Die Stadt Fürstentum hat sich in jeder Weise bemüht, die Versuchsanstalt zu bekommen. Die städtischen Körperschaften haben einmütig alle Verwaltungsmassnahmen, die diesem Ziele dienen, gebilligt. Sie sind auch zu erheblichen Opfern bereit, obwohl die Finanzlage der Stadt wie die wohl aller vergleichbaren Gemeinden nicht günstig ist. In einer Denkschrift des Professors Dr. Hoff, des Leiters der Versuchsanstalt, ist das Fürstentum Angebot, soweit bekannt, auch sehr sympathisch behandelt worden, aber seitdem sich die Reichshauptstadt für die Angelegenheit zu interessieren begann, sind die Verhandlungen auf

Weisung des Reichsverkehrsministers ins Stocken geraten. Der Vertrauen in die Entwicklung Groß-Berlins steht, wird zu der Annahme berechtigt sein, daß in Jahrzehnten auch Fürstentum, heute der östliche Endpunkt der Vorortbahn, zu Groß-Berlin gehören wird, ganz gleichgültig, ob man eine solche Vergrößerung wünschen mag oder nicht. Wäre es da von der Berliner Stadtverwaltung nicht eine weise, vorausschauende Politik, wenn sie in diesem Falle die Versuchsanstalt für Luftfahrt ruhig dem aufstrebenden Fürstentum, das in seinen Interessen ganz nach Berlin gravitiert, überließe? Alle Schwierigkeiten, die für Berlin gegeben sind und die bei objektiver Beurteilung unüberwindlich erscheinen, scheiden für Fürstentum aus. Es liegt dabei der Reichshauptstadt so nahe, daß die Entfernung, wie von Sachverständigen zugegeben, keine Rolle spielt, besonders, wenn die Provinzialverwaltung — übrigens die beschaulichste aller Verwaltungen — sich endlich dazu entschließt, dem Willen des Brandenburgischen Provinzialparlamentes gemäß, das Schlußstück Hangelberg-Hangelsbühl der direkten Chausseeverbindung Fürstentum-Berlin auszuführen. Die Berliner Kommunalpolitiker müssen Verständnis dafür haben, daß es nicht schadet, wenn eine Einrichtung von Bedeutung auch einmal in eine Mittelstadt verlegt wird, besonders wenn diese für die Unterbringung der Anstalt so überaus günstige Vorbedingungen erfüllt wie Fürstentum.

Der Posträuber vom „George Washington“.

In Amerika zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Zwei große Postdiebstähle, die im Laufe dieses Jahres auf dem Uebersee-Dampfer „George Washington“ auf dem Wege von Amerika nach Europa verübt wurden und die auch die Berliner Kriminalpostdienststelle beschäftigten, sind jetzt aufgeklärt. Der Dampfer beförderte Säcke mit eingeschriebenen und Wertbriefen, die für Deutschland bestimmt waren. Als man eines Tages im März so einen Sack zum Sortieren öffnete, ergab sich, daß sein Inhalt an Briefen durch wertloses Zeug so geschickt ersetzt worden war, daß man äußerlich nichts wahrnahm. Den Dieb zu ermitteln, gelang damals nicht. Im Mai wiederholte sich dieser Vorgang. Der Verdacht, der früher auch gegen deutsche Postbeamte zu Unrecht laut geworden war, lenkte sich jetzt auf einen gewissen Albert Rosenberg, der schon im März und auch jetzt noch als Stauer auf dem Dampfer beschäftigt war. Rosenberg wurde von Borddetektiven überwacht und bei der Ankunft in Bremerhaven von der Polizei festgenommen, nachdem man sich von seiner Schuld überzeugt hatte. Der Verhaftete räumte beide Diebstähle ein, verweigerte aber über den Verbleib seiner Beute die Auskunft. Als nun der „George Washington“ nach Plymouth ins Dock kam, entdeckte man in einem Versteck für 50 000 Pfund Werte, die Rosenberg aus dem Postfach gestohlen hatte. Die im März gestohlenen Sachen sind auch heute noch nicht wiedergefunden. Rosenberg wurde von Bremerhaven nach Amerika zurückgebracht. In der Untersuchungsphase im Bezirksgefängnis in Hudson sann er auf Flucht. Er versuchte, unbekanntes Helfershelfern, die wahrscheinlich auch bei den Diebstählen ihre Hand im Spiel gehabt haben, einen Kaffee zu kommen zu lassen, der aber aufgefangen wurde. Er lautete: „Schick mir einen Revolver und ich werde mit meinem Weg aus dem Gerichtssaal mit der Waffe bahnen.“ Der Verbrecher wurde in Trenton-N. J. zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, die er in Atlanta verbüßen wird.

Düppel-Dreilinden im Etatausfluß.

Der Ankauf des Gutes Düppel-Dreilinden beschäftigte gestern den Grundstücksaußschuß der Stadtverordnetenversammlung. Bei der großen Bedeutung des Ankaufs, der nicht nur in städtebaulicher, sondern auch in finanzieller Richtung liegt, hat der genannte Ausschuß die Frage nur formell behandelt. Man ist schließlich zu dem Ergebnis gekommen, die Angelegenheit an den Etatausfluß zu überweisen, der für derartige große Objekte zuständig ist. Der Ankauf des Gutes wird deshalb die morgen stattfindende Stadtverordnetenversammlung noch nicht beschäftigen, da der Etatausfluß bis morgen nicht mehr zusammentritt.

Feuer im Porzellanhaus Rosenthal.

Ein sehr gefährliches Feuer kam heute morgen kurz nach 8 Uhr in den Lager- und Versandräumen der Porzellanfabrik Rosenthal in der Gartenstr. 12 im Norden Berlins zum Ausbruch. Auf dem Hof des Gebäudes erstreckt sich ein etwa 60 Meter langes Stallgebäude, in dem etwa 30 Pferde einer Expeditionsfirma untergebracht sind. Einen Teil des ersten Stockwerkes hat die Firma Rosenthal inne. Verbotswidrig sind in dem Versandraum zwei eiserne Defen aufgestellt. Als heute morgen ein Arbeiter einen der Defen angeheizt hatte, und auch den zweiten in Brand setzen wollte, stiegen in der Zwischenzeit aus dem ersten Ofen glühende Kohlestücken, die Holzmasse und Postmaterial in Brand setzten. In wenigen Augenblicken stand der ganze Raum in hellen Flammen. Die Feuerwehr, die mit mehreren Löschzügen erschien und unter Leitung des Baurats Reuser mit drei Rohren gegen das Feuer vorging, konnte das Feuer nach beiden Seiten abriegeln und seine weitere Ausdehnung verhindern.

Zum Fabrikfeuer in der Holmannstraße bittet uns die Firma Carl Michalis u. Co., Korffabrik, mitzuteilen, daß ihre Räume vom Feuer überhaupt nicht betroffen worden sind.

Weihnachtsbesonderzüge nach Berlin.

Zu Weihnachten und zwar am 22. und 23. Dezember, wird je ein Sonderzug 2. und 3. Klasse von Berlin über Marienburg, Königsberg nach Insterburg verkehren, für den eine Fahrpreisermäßigung von 50 Proz. gewährt wird. Auch in der entgegengesetzten Richtung von Ostpreußen nach Berlin wird anlässlich des Weihnachtsfestes am 22. und 24. Dezember je ein Herlenlenderzug mit 50 Proz. Fahrpreisermäßigung verkehren. Außerdem fährt ein Sonderzug von Königsberg über Allenstein, Deutsch-Esian, Korfenz nach Breslau. Die Züge werden so verkehren, daß man am Nachmittag bzw. gegen Abend in Ostpreußen abfährt und in der Frühe am Reizigel eintrifft. Die Reichsbahndirektion Königsberg hat für die Fahrkartenausgabe zu den genannten Sonderzügen das schriftliche Bestellverfahren gewählt, um unnötiges Anstehen zu vermeiden.

Für Sonntagruhe und Wochenende.

In zwei Versammlungen des Stadtverbandes Berliner Frauenvereine wurde zur Frage „Sonntagruhe und Wochenende“ Stellung genommen und einstimmig folgende Entschliebung ausgeprochen: „Die im Stadtverband Berliner Frauenvereine zahlreich vereinigten Berliner Frauen sind von der Notwendigkeit völliger Sonntagruhe überzeugt und gewillt, mit allen Mitteln und bei jeder Gelegenheit dafür einzutreten, daß am Sonntag keine Offenhaltung der Läden erfolgt. Lediglich zum Verkauf von Frischmilch müßte eine kurze Verkaufszeit, etwa bis 9 Uhr vormittags, gestattet sein. Alle anderen Lebensmittel und Bedarfsartikel können am Sonntag eingekauft werden. Der Stadtverband Berliner Frauenvereine stellt im Auftrage der Versammlung an die maßgebenden Behörden des Reichs, der Länder und der Gemeinden den Antrag, mit allem Nachdruck für völlige Sonntagruhe

beforgt zu sein, die im Interesse der Volksgesundheit, der Erhaltung und Stärkung der Arbeitskraft jedes einzelnen unbedingt notwendig erscheint. Darüber hinaus müßte eine Wochenendfreiheit besonders für den ruhebedürftigen Großstädter nach dem Drängen und Hasten der Arbeitswoche angestrebt werden.“

Die Revolte in Gleiwitz.

Verhaftung eines Obertwachmeisters.

Beuthen (O.-Schl.), 1. Dezember. Die Verhaftung des verdächtigen Obertwachmeisters Krause vom Gefängnis Gleiwitz bestätigt sich. Die Verhaftung erfolgte, weil sich bei der Vernehmung Krauses Widersprüche ergaben. Alle zehn befreiten Gefangenen unter denen sich einige wegen Mordes und schwerer Spionage bestraft Schmecker befinden, sind über die polnische Grenze entkommen. Fünf befanden sich bereits im Gefängnis im Besiz von Schußwaffen. Der ganze Befreiungsakt war von langer Hand vorbereitet, so daß an dem glatten Gelingen dieser abenteuerlichen Flucht im wesentlichen die sehr mangelhafte Bewachung des Gefängnisses die Schuld trägt.

Unfall eines Güterzuges.

München, 1. Dezember. Heute Mittwoch früh 2 Uhr entgleisten Lokomotive und 28 Wagen des Durchgangsgüterzuges 6145 München—Berlin auf dem Bahnhofs-Reichertshofen in Oberbayern infolge Bruches einer Federspanne der ersten Tenderachse. Der Zugführer und ein Schaffner wurden leicht verletzt. Der Beiwagen eines Fernwagens, Bernhard Wagner aus Hirndorf bei Fürth in Bayern, wurde getötet. Der Schaden an Gütern, Viehen und Wagen ist erheblich. Der Zugverkehr wird vorerst eingeleistigt durchgeführt.

Wölfe in Ostpreußen.

Seit längerer Zeit trieben Wölfe, die wahrscheinlich aus Polen eingewandert waren, ihr Unwesen in den Wäldern Ostpreußens. Große Abholungen in Polen und sonstige Beunruhigungen haben das Ausweichen aus ihren bisherigen Aufenthaltsorten veranlaßt. Die Eindringlinge richteten unter den Viehbeständen in der Zeit von Anfang September bis Mitte Oktober, wo sich das Vieh noch des Nachts über in den Weidewiesen befand, bald hier, bald dort großen Schaden an. In einer Nacht wurden an verschiedenen Stellen, die oft 20 Kilometer und mehr von einander entfernt lagen, verschiedene Stücke Vieh zerrissen. Besonders stark heimgekehrt wurde in dieser Beziehung der Kreis Preußisch-Eylau. Verschiedene aufs Geratewohl abgeschaltene Treibjagden führten leider nicht zum Erfolg. Auf einer Treibjagd der dem ersten Reuschnee, der Mitte Oktober in recht ausgiebiger Weise fiel, konnte nur ein Wolf in der staatlichen Försterei Wilhelmshöhe (Preußisch-Eylau) in einer großen Fräntendickung festgemacht werden, aber auch hier konnte er seinen Balg in Sicherheit bringen. Inzwischen taute der Schnee weg, und eine weitere Verfolgung resp. Ergreifung blieb dem Zufall überlassen. Am Sonntag, den 14. d. M., jingum der staatliche Hüftförster Böhm, Oberförsterei Tapiau, von der Oberförsterei Preußisch-Eylau etwa 40 bis 50 Kilometer entfernt, einen sehr starken Wolf (Wüden) in einem Tellerreisen 11b; der Wolf hatte eine Schulterhöhe von 85 Zentimeter.

Eine ganze Stadtvertretung angeklagt.

In der bekannten nordböhmisches Strumpfwirker-Grenzstadt Schönlinde gab es jüngst eine Sensation: die ganze Gemeindevertretung ist nach dem tschechischen Schußgesetz verurteilt worden. Im Dezember 1925 war in der Vertretungssitzung ein Antrag angenommen worden, welcher sich scharf gegen den Abbau der deutschen Beamten wandte. Solche Anträge wurden damals in jeder Gemeinde gefaßt. In Schönlinde aber griff die Staatsanwaltschaft ein und erkannte in dem Vorlaute ein Vergehen gegen das Schußgesetz. Bei der Verhandlung vor dem Bezirksgericht Rumburg wurde der Antragsteller zu drei Tagen Arrest oder 150 Kronen (19 M.) Geldstrafe, sämtliche Mitglieder der Vertretung zu je 48 Stunden Arrest, umgewandelt in eine Geldstrafe von 100 Kronen (12 M.) verurteilt. Alle Urteile aber lauteten auf ein Jahr bedingt mit Bewährungsfrist. Der Staatsanwalt aber meldete sofort die Nichtigkeitsbeschwerde an, die Verurteilten legten ebenfalls Berufung ein.

Eine Ausstellung der Hellsarmee. Die Hellsarmee beabsichtigt, wie alljährlich auch diesmal eine Weihnachtsbescherung zu veranstalten und Lebensmittelförbe zur Verteilung zu bringen. Sie will 2500 Körbe verteilen, deren Kosten etwa 10 000 M. betragen. Die Zahl der Mitarbeiter — bisher sind schon weit über 2000 Gesunde eingekauft — hat sich durch die Not der Zeit gewaltig vergrößert. Die diesjährige Feler findet in den Räumen der Funkhalle statt. Die Hellsarmee zeigt zurzeit in ihren Räumen Dresdener Str. 34 eine Uebersicht ihres Wirkens und Schaffens an Hand von Statistiken, Photographien und Modellbauten.

„Die schönste Frau der Staaten.“ Im Wapostoff am Zop gab's einen amerikanischen Modellfilm. Das Märchen der verführerischen und vor allem verjüngenden Haut-Creme, das den schlauen Geschäftsleute reich und den rüchständigen Kaufmann ohne Kellnerarm macht. Das amerikanische Schönheitsidol, das neben einer cremebereichernden Haut über streng gefaltete Jantimiermaske und üppige, wallendes Blondhaar verfügt, erringt auf einer mit allem Pomp modernster Filmregie arrangierten Schönheitskonkurrenz den ersten Preis. Als Tochter des Weltreglers und verabschiedete Braut des reichen Konkurrenten reicht sie zum Schluß den tüchtigen Managern dankbar und beglückt ihr Händchen. Wir Handlung beschweren sich die Amerikaner in solchen Mode-Lendengestirnen nicht allzu sehr, Hauptsache ist eine gute und vor allem großzügige Platzierung ihrer Artikel. Und das ist ihnen zweifelsohne gelungen.

Um das Notgesetz.

Verhandlungen der Regierungsparteien.

Zwischen der Reichsregierung und Führern der Regierungsparteien fanden am Dienstag nachmittag in Gegenwart des Reichsanwalters Marg, des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns und des Reichsarbeitsratsministers Dr. Curtius Besprechungen über die Arbeitszeitfrage statt. Wie das Berliner Tageblatt wissen will, soll man dabei einer Einigung unter den Regierungsparteien wesentlich näher gekommen sein. Ein Untersuchungsausschuss der Regierungsparteien wird heute vormittag eine letzte Klärung versuchen. Dann wollen die Regierungsparteien mit der Sozialdemokratie in Verbindung treten, um eine Verständigung über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu erzielen. Reichsanwalt Marg hat bereits am Dienstagabend den Genossen Hermann Müller über das Ergebnis der Besprechung der Regierungsparteien verständigt.

Arbeitszeitbarbarei.

Nach den von der Reichsleitung Gesundheitswesen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter vorgenommenen Erhebungen haben von 50 807 Beschäftigten in 398 Anstalten nicht weniger als 8802, d. h. 16,4 Proz., eine regelmäßige Arbeitszeit von über 60 Stunden. Vielfach wurde festgestellt, daß Arbeitszeiten von 72 bis 78 Stunden durchaus keine Seltenheit sind; in einzelnen Anstalten betragen sogar Arbeitszeiten von 111 und 142 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeitverordnung für das Pflegepersonal steht also nur auf dem Papier. In einer Anzahl preussischer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten herrschen, wie aus einem lobend eingegangenen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Preussischen Landtags hervorgeht, im Hinblick auf die Arbeitszeit des Pflegepersonals völlig unhaltbare Zustände. In Niederschlesien besteht für männliches Pflegepersonal eine Arbeitszeit, einschließlich Dienstbereitschaft, von 80 Stunden pro Woche. Für weibliches Pflegepersonal ist eine Begrenzung der Arbeitszeit überhaupt nicht vorgesehen. Es wird ihm nur jede Woche ein freier Tag und ein Abendausgang gewährt. Die Dienststellung einer Anstalt Oberschlesiens befaßt, daß das männliche Pflegepersonal 91 Dienststunden, das weibliche 142,5 Arbeitsstunden in der Woche zu leisten hat. In einer Anstalt Ostpreußens haben die Pflegerinnen bei der Pflege psychopathischer Kinder einen reinen Arbeitsdienst von 74 bis 76 Stunden in der Woche zu leisten und selbst an arbeitsfreien Tagen morgens von 6½ bis 8 Uhr zum Dienst zu erscheinen.

Diese geradezu barbarischen Zustände in der Regelung der Arbeitszeit müssen die Kranken und Anstalten außerordentlich gefährden. Auch für das Krankenpflegepersonal kann Hilfe nur im Wege des Notgesetzes geschaffen werden; denn in den Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes ist das Pflegepersonal trotz aller Proteste nicht einbezogen.

Die 48-Stunden-Woche ist in den Kranken- und Pflegeanstalten sehr wohl durchführbar. Das beweisen vor allem die großen Staatskrankenanstalten Hamburgs. Dort besteht seit 1919 die 48-Stunden-Woche. Auch in den Berliner Kranken- und Pflegeanstalten ist nach den üblichen Erfahrungen mit dem Reinstundenstag der Achtstundentag wieder eingeführt worden. Was in Hamburg und Berlin sich bewährt hat, kann sonst nicht unmöglich sein.

Um die Weihnachtzulage der Beamten.

Die Länder sind zugeknöpft.

Wie die BS-Korrespondenz mitteilt, hat der Reichsfinanzminister, nachdem er am verflochtenen Freitag die Beamtenorganisationen empfangen hatte, gestern mit den Regierungen der einzelnen Länder verhandelt und ihnen die von den Beamten an ihn herangetragenen Wünsche unterbreitet. Dabei ergab es sich jedoch, daß die Länderregierungen mit wenigen Ausnahmen — der Vertreter Sachsens erhob keinen direkten Widerspruch — erklärten, daß infolge des nicht erledigten Finanzausgleichs, ihnen die Mittel fehlten, den Wünschen der Beamtenbefreiung zu genügen, und daß das Reich allein infolge der, eine derartige Belastung auf sich zu nehmen. Der Reichstag dürfte voraussichtlich in der übernächsten Sitzung mit dieser Angelegenheit befaßt werden, und es fragt sich, ob dann eine Entscheidung, wenigstens zugunsten der Reichsbeamten, gefällt werden wird. Ob die Reichsbahn sich zu der Frage eines Weihnachtzuschusses zustimmend verhalten wird, steht noch nicht fest.

Für die abgebauten Beamten.

Die Vertreterversammlung des Berliner Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, die am Montag letzte, hat scharf gegen das Gesetz über die Wartegeldempfänger Stellung genommen. Vom Reichstag wird verlangt, daß er, anstatt einen Abbau wohlhabender Rechte vorzunehmen, die in der Reichsverfassung gegebenen Zulagen endlich durch Verabschiedung eines brauchbaren Disziplinargesetzes sowie durch Schaffung eines Vertretungsgesetzes für Beamte und eines modernen Beamtenrechts erfülle. Der Gesetzentwurf über die Wartegeldempfänger stelle eine an Bestrafung grenzende Härte gegen die Opfer des Beamtenabbaues dar und berge insbesondere für die ehemaligen Reichseisenbahnbeamten die Gefahr eines völligen Verlustes ihrer Rechte in sich.

Verstärkte Sicherheit für hohe Bauwerke.

Ein Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt.

Der Einsturz eines 25 Meter hohen hölzernen Antennensackwerkmastes, der auf einem Hause durch Spitzlagerung und Seitenspannung befestigt war, gibt dem preussischen Minister für Volkswohlfahrt Veranlassung, in einem Runderlaß darauf hinzuweisen, daß hohe Bauwerke, deren Standfestigkeit ganz oder teilweise durch Halteseile bedingt ist, für ihre Umgebung eine

Gefahr bedeuten, wenn bei der Aufstellung nicht auf die Möglichkeit des Durchrostens der Seile genügend Rücksicht genommen wird und die Seile nicht laufend überwacht werden. Wie der Antische Preussische Pressedienst dem Erlaß entnimmt, bildet das einzig taugliche Mittel gegen Durchrostfen ein sorgfältig durchgeführter Anstrich mit bewährter Rostschutzfarbe, der aber alle zwei Jahre auf seine Beschaffenheit zu untersuchen und gegebenenfalls zu erneuern ist. Bewährt haben sich solche Drahtseile, bei denen schon während der Herstellung die Hohlräume mit einem wirksamen Rostschutzmittel ausgefüllt werden. Dünne Drähte oder Seile sollen nach Möglichkeit überhaupt verwendet werden. Der Minister ersucht die nachgeordneten Behörden, die Baupolizeibehörden anzuweisen, derartigen Bauwerken ihr Augenmerk zuzuwenden und ihre regelmäßig wiederkehrende Untersuchung zu veranlassen. Dabei sind Seile, deren Querschnitt bereits durch Rost angegriffen ist, durch neue zu ersetzen.

Bauarbeiterchutz und Unfallverhütung.

Zu dem unter obigem Titel in Nr. 545 des „Vorwärts“ veröffentlichten Artikel die Firma Aug. Jänide eine Berichtigung eingekandt, die in Nr. 552. Abendausgabe des „Vorwärts“, vom 23. November veröffentlicht ist. Unser Gewährsmann schreibt dazu folgendes:

Die „Berichtigung“ der Firma Jänide hat daneben. Was der verletzte Maurer sagt oder nicht gesagt hat, ist gleichgültig. Der Kernpunkt der Sache ist der: war eine Schürstung gemäß der Verordnung des Berliner Polizeipräsidenten vom September 1923 vorhanden, als das Mauerwerk 7 Meter über dem Erdboden aufgeführt war? Diese Frage muß verneint werden. Der Polizier erklärte, er habe dazu nicht die nötigen Breiter. Das Herstellen des Schürgerüsts erfolgte erst auf Eingreifen eines Beamten der Baupolizei. Daß mit der Herstellung des Schürgerüsts bereits begonnen war, haben wir auch betont. Wäre das Schürgerüst um das ganze Mauerwerk vorhanden gewesen, dann hätte der Maurer nicht 9 Meter tief herabstürzen können. Er wäre dann nur 1½ bis 2 Meter tief auf das Schürgerüst gefallen.

Die „Berichtigung“ ist auch eigenartig insofern, als die Firma erklärt: „An Küstmaterial war reichlicher Vorrat vorhanden.“ Der Polizier dagegen erklärte, zur Herstellung des Schürgerüsts habe er keine Breiter.

Die Aussperrung in Sachsen-Thüringen.

Bisher 21 000 Ausgesperrte.

Gera, 1. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Bisher sind vom Sächsisch-Thüringischen Arbeiterverband 21 000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. In Meerane, Glauchau und Neustadt a. d. Orla, wo die Aussperrung mit Rücksicht auf die bevorstehenden Verhandlungen verschoben wurde, sind bei den Fabrikanten, die dem Unternehmerverband angeschlossen sind, insgesamt 5000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Auf Betreiben der Unternehmer hat das Reichsarbeitsministerium die Verhandlungen bereits auf Donnerstag vormittag 11 Uhr festgesetzt.

Immer wieder die Reichsbahn.

Sonderbare Zustände.

Vom Einheitsverband der Eisenbahner wird uns geschrieben: Daß die Tarifgesellschaften einen unermüden und zähen Kampf mit der Reichsbahn und insbesondere mit den untergeordneten Organen der Kemter und Dienststellen führen über die Durchführung der tariflichen Bestimmungen oder der vereinbarten Gedingerichtlinien, ist wiederholt an dieser Stelle erörtert worden. Bis auf wenige Dienststellen finden Tarifgesellschaften auch die notwendige Unterstützung. Dort aber, wo jede Vernunft und Solidarität in der Arbeiterschaft von Schmarozern niedergetreten wird, herrschen geradezu ungläubliche Zustände.

Die dort bestehende Schinderei drängt zur notwendigen Prüfung der auf ganz eigenartige Weise ermittelten Stückzeiten für Annahme, Ver- und Entladung der dort zu bewegenden Güter. Wir sehen heute von Einzelheiten ab in der Annahme, daß Herr Kraft in Verbindung mit dem Güterinspektor Sasse die nicht mit den Gedingerichtlinien in Einklang zu bringenden Auswüchse des Vorarbeiters und Betriebsrates Hud und der Füllgraf und Matthei beiseite stellt.

Neben dem kampflustigen Herrn Sasse steht seine rechte Hand Hud. Diese Blüte erscheint bereits 1 bis 1½ Stunden vor Arbeitsbeginn auf der Dienststelle und sortiert Frachtbriefe. In dieser Zeit soll er, um einmal im Jargon der Güterbodenarbeiter zu reden, die Mischwagen melken. In seiner dienstfreien Zeit verläßt er Konzerne bei der Firma Bachholz, Siemensstraße, oder trägt Kohlen bei der unmittelbar an der Güterabfertigung liegenden Kohlenfirma Herrmann. Das ist ein Verstoß gegen den § 8 der von der Verwaltung bei allen anderen Anlässen scharf durchgeführten Arbeitsordnung. Wir fragen aber auch die Steuerbehörde, ob Hud, wohnhaft Quinowstraße, gegenüber der Güterabfertigung Moabit, für seine ansehnlichen Nebeneinkünfte Steuern zahlt. Wir richten auch an die verantwortliche Stelle der Reichsbahndirektion die Anfrage, was sie mit Hud und seinen Genossen zu tun gedenkt, wenn nachgewiesen wird, daß er sich beim Melken der Mischwagen Vorteile verschafft hat.

Wir wollen heute nicht weiter auf die geradezu einzig dastehenden Verhältnisse eingehen, glauben aber von der dortigen Arbeiterschaft erwarten zu können, daß sie mit diesen Zuständen aufräumt, um geordnete Verhältnisse auch bei der Güterabfertigung Moabit zu schaffen.

Eine andere Blüte, diesmal nicht aus Arbeiter-, sondern Beamtentreihen, ist der Bauinspektor Halbedel von der Bahnmeisterei 61 Gesundbrunnen. Dieser Herr war früher in Katowitz tätig und mußte nach seinen eigenen Darstellungen flüchten, weil ihn die polnischen Arbeiter erschlehen wollten. Seine Methoden verlor er nunmehr auf der Bm. 61 angewunden, indem er die ihm unterstellten Bahnunterhaltungsarbeiter folgendermaßen versucht zu erzihen: „Es gibt was mit dem Knüppel!“ (Der Mann läuft nämlich mit seinem gelben Spazierstock die Straße ab), oder

„Es werde auch schon zwiebelt!“

Wir stellen hiermit die Anfrage an den Präsidenten Dr. Stapff der Reichsbahndirektion, ob er sich mit der Handlungsweise dieses Bauinspektors einverstanden erklärt. Es könnte passieren, daß die Arbeiter und unteren Beamten der Gruppen bis VI, die auch von diesem Herrn mit den erniedrigendsten Ausdrücken befaßt werden, zur Selbsthilfe greifen.

Lohnbewegung der Töpfer.

Zwischen dem Provinzialarbeiterverband des Töpfer- und Ofensegerwerbes Berlin und Umgebung und dem Bauergewerksbund war im April dieses Jahres durch ein Abkommen sowohl für den Lohn- als auch den Manteltarif der 31. Dezember als Ablaufstermin vereinbart worden. Die Unternehmer haben nunmehr beschlossen, dieses Abkommen zum 31. Dezember zu kündigen und eine Herabsetzung der für sie „untragbaren“ Bestimmungen beider Verträge zu fordern.

Die im Bauergewerksbund organisierten Töpfer waren in ihren Bezirks- und Vertrauensmännerversammlungen sowie in der Fachgruppenleitung schon vorher zu der Auffassung gekommen, daß das Abkommen von ihnen gekündigt werden müsse, da in beiden Bestimmungen enthalten sind, die sich in der Praxis sehr ungünstig für den Arbeiter ausgewirkt haben und geändert werden müßten. Vor allem wurde gefordert, daß der Akkordprozentsatz dem Stundenlohn nach wieder gleichgesetzt wird, wie es im Tarifvertrag wohl festgelegt ist, aber infolge einer Sonderabmachung nicht gehandhabt werden braucht.

In der gut besuchten Versammlung der Töpfer am Montagabend in den Residenzfesten erläuterte der Fachgruppenleiter John eingehend die Verbesserungsvorschläge, die den Unternehmern überreicht werden sollen. Die Versammlung, die die Kündigung des Abkommens einstimmig beschloß, stimmte den Vorschlägen zu und beauftragte ihre Verhandlungskommission, jede etwaige Forderung der Unternehmer auf eine Verschlechterung der Tarife ganz entschieden zurückzuweisen.

Der Bezirksleiter Kemnitz betonte, daß auf die wichtigsten Forderungen bestanden werden müsse und höchstens einige für spätere Verhandlungen zurückgestellt werden dürften. Ein Antrag, den Kongress der Wertigkeiten zu beschicken, fand keinen Anklang und kam nicht zur Abstimmung. Beifällig aufgenommen wurde die Mitteilung, daß sich die Mitglieder aus dem noch bestehenden Verein der Töpfer mehrten und sich auch die neu gegründete Gruppe der Töpferlehrlinge eines guten Zuspruchs erfreut.

Forderungen der Bergarbeiter in der Tschechoslowakei.

Prag, 30. November. (WTB.) Im Laufe der nächsten Woche werden in Prag Beratungen aller Fachorganisationen der Bergleute stattfinden, in denen über das Vorgehen im Kampfe zur Durchsetzung der Forderungen der Bergleute verhandelt werden soll, die von den Betrieben bekanntlich abgelehnt wurden. Bis zum Ergebnis dieser Konferenzen soll an dem gegenwärtigen Stand nichts geändert werden. Das Vorgehen soll einheitlich in allen Kreisen sein.

Das Internationale Berufssekretariat für Lehrer wurde am 28. November endgültig in Brüssel errichtet.

Der Verband der Lehrer und Dozenten gibt bekannt, daß ab 8. Dezember statt wie bisher Donnerstags, jetzt freitags das Bureau von 8 bis 7 Uhr abends geöffnet ist. An anderen Tagen Bureauzeit von 8 bis 3 Uhr. Der Vorstand.

Aus der Partei.

„Arbeiterwohlfahrt.“

In der neuen Nummer der „Arbeiterwohlfahrt“ 5 vom 1. Dezember macht Genosse Ministerialrat Dr. Raier, Dresden, unter dem Titel „Brauchen wir noch Fürsorgeerziehung?“ Vorschläge zur Zusammenlegung der Jugendämter in die Fürsorgeerziehungsbehörden und für den Abbau der Fürsorgeerziehung überhaupt. Sodann kommen zum erstenmal in der neuen Zeitschrift zwei Fürsorgeterritorien, die Genossen Kurgh und Schipper, zum Wort über Probleme und Aufgaben einer sozialdemokratischen Fürsorgeterritorien. Die Zeitschrift bringt weiter einen Aufsatz über Aufbau und Aufgaben eines Kreiswohlfahrtsamtes vom Genossen Giese-Sprattow und in der Umschau Darstellungen über die Abänderung der Erwerbslosenfürsorge von Genossin Schröder, M. d. R., über den Stand der staatlichen Regelung der Ausbildung männlicher Fürsorgeterritorien von Genossin Wachenheim, über den neuen Erlaß des Volkswohlfahrtsministers in Preußen zur Fürsorgeerziehung von Genosse Friedländer. Im Abschnitt „Aus der Arbeiterwohlfahrt“ gibt Genossin Buchrucker einige Hinweise für die Wehnschriften in den Arbeiterwohlfahrtsauschüssen. Genosse Vederer zeigt die Bedeutung der Kassenführung und Statistik auf. Mitteilungen aus der Organisation und Buchbesprechungen bilden den Abschluß der Nummer.

Zur internationalen sozialistischen Pressekonferenz tragen wir aus „N.“, der Nachrichtenkorrespondenz der Internationale, noch folgendes nach: Der Konferenz lag ein ausführlicher Bericht vor, den das Sekretariat der Internationale auf Grund der Antworten auf einen Fragebogen ausgearbeitet hatte. In 35 Ländern sind der I.S.A. gegenwärtig 45 Parteien angeschlossen. Von diesen besitzen 27 Parteien in 23 Ländern Tageszeitungen. Die Gesamtzahl der Tageszeitungen ist gegenwärtig 317. Auf den Fragebogen liefen die Antworten für 276 Tageszeitungen ein. Die Konferenz erörterte eingehend die Möglichkeiten der Verdichtung des bereits bestehenden gegenseitigen Nachrichten- und Austausch und war einmütig in dem Gedanken, daß das Endziel dieser Bestrebungen die Errichtung einer internationalen Telegraphenagentur sei. Zunächst soll jedoch vor allem an dem Ausbau der schon bestehenden Beziehungen und Institutionen gearbeitet werden. Insbesondere sollen Verhandlungen eingeleitet werden, um den Kontakt zwischen den auswärtsigen sozialistischen Pressevertretern in den einzelnen Hauptstädten zu verbessern. Die Exekutive der Internationale soll diese Arbeiten fördern und zu gelegener Zeit eine neue Konferenz einberufen.

Verantwortlich für Politik: Dr. Gust Geier; Wirtschaft: Heinz Gehrman; Gemeinlichedemokratie: Felix Gehrman; Revisionen: R. S. Müller; Lokales und Sonstiges: Fritz Kahlert; Anzeigen: Th. Giese; Schriftlich in Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Achtung, Schmiede!
Die für Donnerstag, den 1. Dezember, angelegte Arbeitslosenversammlung findet umhänfgehalber nicht statt.
Die Oberverwaltung.

Nur der Stempel
Original Befema
bürgt für die Echtheit unserer verbesserten, elastischen u. geräuschlos.
Patent-Ketten-Matratze



Patentamtlich geschützt Nr. 876 999.
Für schwere Belastung. Unverwundlich.
20 Jahre Garantie.
Berliner Feder-Matratzen-Fabrik
Berlin O 27, Krautstraße 4-5

Herzasthma!
Wassersucht (spez. alle Fälle), werden überraschend beseitigt durch mein
Spezial-Pulver
Karton 3 Mark.
Apothek. W. Höhmer
Haineln a. d. W. 75.

Gut gewaschen, gesunde und dunkelgrüne
Weihnachtsbäume (1-4 m)
M. 0,65 bis M. 2,55
pro Stück (nach Qualität) verkauft frei
Verladestation
Max Bech
Gura l. Dithm.
(Holstein).
Fernruf 27.

Läuferstoffe, Teppiche
Linoleum
Wachstuche Tisch-Decken
G. Bargende K. G.
Charlottenburg
Windscheidstr. 11, Ecke Pestalozzistr
Wilmsdorfer Str. 79, Ecke Sybelstr
Telephon: Göttingplatz 4194, 8835, 5030.

Adolf Hoffmann
Knorke
Schulhumoreske
mit Illustrationen
von Willi Steiner
Preis 50 Pfg. Porto 5 Pfg.
Vorrätig in allen
Vorwärts-Ausgabenstellen

Meine zahnärztliche Praxis
befindet sich von jetzt ab
Berlin S 59, Boppstraße 10
am Kolbitzener Damm
Sprechstunden: 9-1, 3-7 Uhr
Telephon: Hasenheide Nr. 9754
Zahnarzt Dr. Leo Landau

J. Baer, Berlin N20
Badstraße 26, Ecke Prinzenallee
Neuheiten
für
Herbst und Winter
in
Herren- u. Knabenmoden
fertig und nach Maß
Joppen und Schlafrocke
Sport- und Berufskleidung
Trotz billiger Preise nur Qualitätsware

